

Freiwilliges Unterrichten an schulautonomen Tagen 1.5.20

Offensichtlich hat das BM erkannt, dass es nicht rechtskonform ist, Lehrer*innen an schulautonomen Tagen zum Unterricht zu verpflichten.

Jetzt entscheiden also die Kolleg*innen und zwar jedeR einzelne für sich und nicht die Schulleitung oder ein anderes Gremium darüber, **ob sie unterrichten wollen oder nicht.**

"Im Schreiben das ua von BM Faßmann und Paul Kimberger (fcg) unterzeichnet ist (s.unsere **news**: Brief: BMBWF Unterricht an schulautonomen Tagen?) steht, dass es keine gesetzlichen Änderungen gibt und es wird an die Pädagog*innen appelliert, aber letztlich ist es eine Entscheidung von einzelnen Personen:

"Die Direktionen der einzelnen Schulstandorte werden deshalb ersucht, die Entscheidung ihrer Pädagoginnen und Pädagogen hinsichtlich einer freiwilligen Öffnung und Durchführung des regulären Unterrichts bis Dienstag, den 5. Mai 2020 12.00 Uhr, an die jeweilige Bildungsdirektion zu melden."

Es steht hier nicht: Entscheidung des SGA/Schulforums, der Direktion, der Konferenz, des Lehrkörpers, sondern eben "Entscheidung ihrer Pädagoginnen und Pädagogen".

Und es ist auch nicht gefordert, dass irgendjemand ein Nein zum Unterricht an einem dieser Tage begründen muss." Gary Fuchsbauer Bundeskoordinator ÖLI-ug)

Unklar ist ja auch, ob Eltern wollen, dass ihre Kinder an diesem Tag unterrichtet werden. Daher wird wohl eine Anmeldung, wie in den Osterferien, nötig sein.

In den letzten Wochen des distance learnings haben Schüler*innen und Lehrer*innen vieles dazugelernt und viel geleistet. Wir von der apfl-ug warnen davor Lehrer*innen bzgl ihrer Freiwilligkeit unter Druck zu setzen.